

18.06.10

Fz

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 2. März 2009 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Insel Man zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von im internationalen Verkehr tätigen Schifffahrtsunternehmen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 49. Sitzung am 17. Juni 2010 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses – Drucksache 17/2168 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. März 2009 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Insel Man zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von im internationalen Verkehr tätigen Schifffahrtsunternehmen
– Drucksache 17/1697 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 09.07.10

Erster Durchgang: Drs. 161/10